

MITTEILUNG AN DIE AHV-AUSGLEICHSKASSEN UND EL-DURCHFÜHRUNGSSTELLEN NR. 174

28. Juli 2005

Meldung der Anzahl Fälle im Zusammenhang mit der Anschlusskontrolle an eine registrierte Einrichtung der beruflichen Vorsorge

Gemäss Artikel 56, Absatz 1 Buchstabe h, BVG haben die Ausgleichskassen dem BVG-Sicherheitsfonds bis zum 31. März des Folgejahres die Anzahl Fälle der von ihnen durchgeführten Anschlusskontrollen zu melden.

Sie finden ab sofort im Intranet AHV/IV (Aktuelle Downloads) das entsprechende Formular, welches zum **ersten Mal bis spätestens am 31. März 2006** vollständig ausgefüllt an untenstehende Adresse zugesandt werden muss:

Sicherheitsfond BVG
Postfach 5032
3001 Bern